

### TOP 3.4.1 Zusatzressourcen für sprachliche Integration im Schuljahr 2016/2017

Schulen sehen sich mit unterschiedlichen Herausforderungen konfrontiert. Für Schulen mit mehr benachteiligten SchülerInnen ist es eine große Herausforderung eine Lehr-Lern-Umgebung von hoher Qualität zu schaffen und somit vergleichbare Bedingungen zu ermöglichen wie an Schulen mit geringerer Belastung. Je geringer die Durchmischung an den Standorten, desto schwieriger die Rahmenbedingungen die SchülerInnen zu einem erfolgreichen Bildungsabschluss zu bringen.

Nun werden erstmals, wie von der BAK gefordert, zusätzliche Mittel anhand eines Chancen-Index an Schulen vergeben. Im Jahr 2016 stehen 40 Mio., 2017 80 Mio. Euro zur Verfügung. Grundlage für die Mittelzuteilung der Zusatzmittel für Schulen aus dem Integrationsstopf sind die Anzahl der SchülerInnen mit niedrig gebildeten Eltern und mit anderer Erstsprache als Deutsch. Der nach sozialen Kriterien zusammengesetzte "Chancenindex" wird für die Verteilung der Mittel herangezogen. Die nötigen Daten dafür stammen aus den Begleitfragebögen bei der Erhebung der Bildungsstandards. Die konkrete Aufteilung übernehmen die Landesschulbehörden.

Aus den Mitteln werden begleitende pädagogische Integrationsmaßnahmen an Volksschulen und Neuen Mittelschulen sowie Schulsozialarbeiter und mobile interkulturelle Teams zur Herstellung von Chancengleichheit an Standorten mit großen Herausforderungen finanziert.

Der Index berechnet sich dabei aus dem Anteil der SchülerInnen mit Eltern mit maximal Pflichtschulabschluss sowie dem Anteil der SchülerInnen mit ausschließlich anderer Erstsprache als Deutsch. Der Mittelwert aus diesen beiden Prozentsätzen plus 100 ergibt dann den sogenannten "Indexwert" einer Schule - je höher dieser Wert, desto höher wird der Anteil sozial benachteiligter SchülerInnen und damit die pädagogischen Herausforderungen am Standort eingeschätzt. Dieses Chancen-Index Berechnungsmodell basiert auf den Überlegungen der Arbeiterkammer Wien.

Die Vergabe der Integrationsmittel ist die erste Verteilung von Geld nach einem auf sozialen Kriterien beruhenden Index an die Schulen. Derzeit erfolgt die Finanzierung von Schulen im Wesentlichen lediglich anhand der Zahl der SchülerInnen am jeweiligen Standort. Dazu gibt es noch Zuschläge für Aufgaben wie Sprachförderung bei einer hohen Anzahl an SchülerInnen mit Sprachproblemen. Seit dem Schuljahr 2008/2009 sieht das Schulorganisationsgesetz (SchOG) (§8e) zusätzliche Mittel für Sprachförderkurse für SchülerInnen mit Förderbedarf vor, nunmehr wird zwischen „Sprachstartgruppen“ (Vorbereitungsgruppen vor dem vollständigen Eintritt in den Regelunterricht) und „Sprachförderkursen“ (begleitender Sprachunterricht zum bzw. im Regelunterricht) unterschieden. Der Anspruch auf die dafür zur Verfügung gestellten zweckgebundenen Personalressourcen wurde nun für die Schuljahre 2016-2019 neu geregelt: Allgemein bildenden Pflichtschulen (APS) stehen insgesamt zusätzliche 442 Planstellen als Abrufkontingent zur Verfügung, davon 375,7 Planstellen für Volksschulen, 66,3 Planstellen für Hauptschulen (HS), Neue Mittelschulen (NMS) und Polytechnische Schulen (PTS). Die Berechnung pro Bundesland erfolgt dabei auf Basis der Zahl der außerordentlichen SchülerInnen in Sprachstartgruppen bzw. Sprachförderkursen sowie dem Schultypus (VS gegenüber HS/NMS/PTS). Ausgeweitet wurde nunmehr auch der Kreis der anspruchsberechtigten Schulen auf die gesamte Sekundarstufe II. Allgemein bildende höhere und berufsbildende mittlere und höhere Schulen (AHS/BMS/BHS) erhalten einen „zweckgebundenen Realstundenzuschlag“ für Sprachstartgruppen und Sprachförderkurse auf Basis der SchülerInnenzahl, der Gruppengröße (mind. 8 SchülerInnen) und des Stundenumfangs (Standard: 11 Wochenstunden).

Abgesehen von diesen spezifischen Sondermitteln für Sprachförderung, brauchen stärker betroffene Schulen aber generell an ihre Rahmenbedingungen angepasste zusätzliche Ressourcen, multiprofessionelle Teams, Fort- und Teambildung und pädagogische Freiheit, um den Schulalltag an den individuellen Voraussetzungen der SchülerInnen zu orientieren. Die Vergabe der zusätzlichen Mittel ist ein erster wichtiger Schritt. Die Umstellung der Schulfinanzierung auf Basis eines Chancen-Index sollte aber weiter verfolgt werden. Das schafft vergleichbare Bedingungen und ermöglicht die Entwicklung einer Lehr-Lern-Umgebung von hoher Qualität für jede/n SchülerIn.

Mit zusätzlichen Mitteln alleine ist es aber nicht getan. Betrachtet man die vielschichtige Problemlage, so muss mit der Zuteilung zusätzlicher Ressourcen alleine eine Qualitätsoffensive eingeleitet werden. Denn die Erhöhung der Bildungsausgaben führt nicht automatisch zu besseren Bildungsergebnissen. Es bedarf eines umfassenden Schulentwicklungsplans, um einen Standort nachhaltig weiter zu entwickeln. Es braucht Teams mit den unterschiedlichsten Kompetenzen, die die SchülerInnen auf ihrem Bildungsweg begleiten. Damit die Standorte Chancen-Index-Mittel abrufen können, müssen sie sich in einen Schulentwicklungsprozess begeben. Es braucht als Grundlage eine umfassende Standortanalyse. Darauf aufbauend wird das Standortkonzept entwickelt. Auf dieser Basis werden Zielvereinbarungen (kurz-, mittel-, und langfristige) zwischen Schulaufsicht und Schulleitung getroffen, ein Qualitätsentwicklungsprozess wird gestartet und zusätzliche Mittel werden zugeteilt.

### **Die AK Wien fordert:**

- Mehr Chancengerechtigkeit im Bildungssystem durch Schulfinanzierung auf Basis eines Chancen-Index. Dafür braucht es die Entwicklung eines Modells für punktgenaue, gerechte und transparente Finanzierung der Standorte.
- Bessere Rahmenbedingungen für alle Standorte und dazu zusätzliche Mittel für Schulen auf Basis des Chancen-Index.
- Fokus auf Schulentwicklung, um die Qualität der Lernumgebung langfristig zu verbessern. Dafür braucht es auch ein verstärktes Angebot für Teambildung und Fortbildung und ein nachhaltiges Standortkonzept als Basis für die Arbeit.
- Verstärkte Qualifikation von Schulleitungen im Bereich Management und Personalführung.
- Verankerung und Professionalisierung des Umgangs mit Mehrsprachigkeit, Diversität und interkulturelle Kompetenz in der Ausbildung der PädagogInnen. Ausbau und Zugangserleichterung zu entsprechenden Weiterbildungsangeboten.
- QuereinsteigerInnen (mit Migrationshintergrund) sollen stärker für pädagogische Berufe gewonnen werden.
- Einsatz von multiprofessionellen Teams an Schulen, um die Herausforderungen mit den verschiedensten ExpertInnen lösen zu können.